

**Amtliche Bekanntmachung  
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

über das Ausscheiden eines Mitgliedes  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)  
sowie Feststellung der nachrückenden Bewerberin

Herr Heiner Marquardt, Mitglied der BfG-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön), ist verstorben.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages des Bündnis für Gersfeld (BfG), Herr Johannes Delgado Perdones, hat schriftlich erklärt, auf das Mandat als Stadtverordneter zu verzichten.

Die danach nächste noch nicht berufene Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages des Bündnis für Gersfeld (BfG) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Frau Vanessa Muhr.

**Ich stelle daher Frau Vanessa Muhr, Gersfeld (Rhön), Dalherda, Unterheeg 10a, als nachrückendes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.**

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 20.07.2023

Der Gemeindevorstand



(Gutmann, VA)

